

Informationsblatt

zur Arbeitsweise, Entscheidungsfindung und Funktionsdauer der Kunstkommission als beratendes Gremium Literatur

Zur Vorbereitung auf die Sitzung werden allen Mitgliedern der Kommission sämtliche Unterlagen der zu behandelnden Ansuchen in Kopie zugesandt. In der Sitzung wird dann jeder einzelne Antrag von den sieben KunstexpertInnen ausführlich diskutiert. Es gibt - auf die Quartale verteilt - vier solche Sitzungen pro Jahr.

Der/die Vorsitzende (= Vorstand der Kulturabteilung) hat kein Stimmrecht. Seine Aufgabe besteht darin, das Fachgespräch zu moderieren und darauf zu achten, dass alle für die Entscheidungsfindung relevanten Daten und Fakten ausreichend zur Sprache kommen.

Die Förderempfehlung ist daher in jedem Fall ein Konsensbeschluss aus sieben sehr unterschiedlichen, persönlichen Sichtweisen und Fachmeinungen. Über alle Geschäftsfälle existiert ein abteilungsinternes Protokoll, das vom Landesrat nach jeder Sitzung bestätigt werden muss.

Die Mitglieder der Kommission werden über Beschluss der Landesregierung für eine Funktionsperiode von drei Jahren bestellt. Ein Kommissionsmitglied kann für die Dauer von maximal zwei Funktionsperioden bestellt werden.

Als Anhaltspunkte zur Beurteilung im Bereich Literatur können u.a. gelten:

- Künstlerische Ausdruckskraft, Eigenständigkeit und innovatives Wirkungsfeld des Werkes
- Ausbildungs- bzw. künstlerischer Entwicklungsgrad des/der Künstlers/Künstlerin
- Bisherige Präsenz in der Kunstszene (öffentliche Lesungen, Hörspiele, Buchpublikationen, Auslandsaktivitäten, Stipendien, Preise etc.)
- Künstlerisches Entwicklungspotential (vor allem bei Startförderungen etc.)
- Berücksichtigung einer geschlechterbezogenen Sichtweise im Sinne des Gender Mainstreaming.